

Antrag Nr.	B03	Antragsteller	Bürger	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	--------	--------------------

Amt Produkt
 Kostenträger
 Kostenart

2016 2017 2018 2019

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA				
UKS				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Integriertes Handlungskonzept

- "Verzicht auf Integriertes Handlungskonzept"

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Das Integrierte Handlungskonzept für die Innenstadt Hildens umfasst viele einzelne Maßnahmen, die unter dem Motto „Gutes besser machen“ stehen. Die einzelnen Maßnahmen betreffen stadtgestalterische Aspekte, Anreize für private Baumaßnahmen und die Sanierung bzw. Optimierung von für die Innenstadt wichtigen Straßen und Plätzen sowie des Stadtparks. Das Land NRW sowie der Bund fördert dieses Bündel an Maßnahmen, damit die Stadt Hilden auch in Zukunft das bleibt, was sie heute ist – eine Stadt mit einer für Hildenerinnen und Hildener sowie Gäste gleichermaßen attraktiven Innenstadt.

Einige Maßnahmen – wie z.B. das Gestaltungshandbuch – wurden schon abgeschlossen; andere befinden sich „in Arbeit“. Z.B. wurden für die geplanten baulichen Maßnahmen durch Fachplaner Vorentwürfe erarbeitet, die zur Zeit in den Ratsgremien beraten werden.

Aufgrund des Gesamtmaßnahmenprinzips der Städtebauförderung können aus dem Bündel der in 2013 in umfangreichen Bürgerdiskussionen abgestimmten und anschließend vom Rat beschlossenen Aufgaben keine einzelne Maßnahmen herausgelöst werden, um nicht das Gesamtziel zu gefährden. Sollte die Umsetzung des Gesamtprojekts von der Stadt Hilden abgebrochen werden, so verzichtet die Stadt auf die bereits ausgezahlten sowie auf die in Aussicht gestellten Fördergelder.

Änderungsliste 2016 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	010605	Fuhrparkmanagement
6800	Kostenträger	0106059020	Vorkostentr. Kfz-Unterhaltung
	Kostenart	525110	Aufwendungen für Treibstoffe

	2016	2017	2018	2019
Ansatz Entwurf:	195.000,00	195.000,00	195.000,00	195.000,00
Geplante Änderung:	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
Neuer Ansatz:	185.000,00	185.000,00	185.000,00	185.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Aufgrund der gesunkenen Treibstoffpreise kann der Ansatz reduziert werden.

Änderungsliste 2016 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	100101	Bauaufsicht
6000	Kostenträger	1001010020	Baugenehmigungsverfahren
	Kostenart	431100	Verwaltungsgebühren

	2016	2017	2018	2019
Ansatz Entwurf:	350.000,00	350.000,00	350.000,00	350.000,00
Geplante Änderung:	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Neuer Ansatz:	400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Ansatz für Verwaltungsgebühren Baugenehmigungsverfahren kann erhöht werden.

Antrag Nr.	B01	Antragsteller	Bürger	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	--------	--------------------

Amt Produkt 120101 Verkehrsflächen und Brücken
 Kostenträger
 Kostenart

2016 2017 2018 2019

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Zebrastreifen:

- "Anbringung eines Zebrastreifens an der Unterführung S-Bahnhof Süd/ Richrather Str. Derzeit ist dort eine Ampelanlage installiert, die gerade in Stoßzeiten sehr gut ist."
- "Zebrastreifen an der Sbahn Station Richrather Str. Hilden Süd anbringen"

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wegen eines privaten Bauvorhaben direkt nördl. der S-Bahnunterführung ist dort der Bürgersteig gesperrt. Von Richtung Hagelkreuz zum S-Bahnhof gehende Personen müssen daher den gegenüberliegenden Bürgersteig an der Richrather Str nutzen. Um dann die Richrather Str zur S-Bahn hin sicher queren zu können, hat die Stadt dem Bauherrn die Einrichtung einer Fußgängerampel während der Bauzeit aufgegeben.

Unabhängig von dem privaten Bauvorhaben ist an dieser Stelle schon länger eine Fußgängerampel geplant. Diese kann aber nicht von der Stadt Hilden gebaut werden, da die Richrather Str eine Landesstraße ist und die Stadt Hilden auf solchen Straßen dazu keine Befugnis hat. Dem Land NRW gegenüber ist diese Ampel aber schon vor längerer Zeit gefordert worden. Ein „Zebrastreifen“ ist an dieser Stelle nicht sicher genug und daher nicht vertretbar.

Antrag Nr.	B04	Antragsteller	Bürger	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	--------	--------------------

Amt Produkt 120101 Verkehrsflächen und Brücken
 Kostenträger
 Kostenart

2016 2017 2018 2019

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Ampel Baustraße

- "Ampelumstellung Baustraße überflüssig. Kosten fallen 2 mal an."
- "Ampelanlage Baustr. nicht umstellen, muss nach Beendigung der Bauzeit wieder umgestellt werden."

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat eine Beschluss gefaßt, dass ein zusätzliches Ampelprogramm eingerichtet werden soll, um den Verkehrsfluss während der Bauzeit der Maßnahme „Baustraße“ zu verbessern. An diesen Beschluss ist die Verwaltung gebunden. Der Auftrag ist erteilt.

Änderungsliste 2016 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken
6600	Kostenträger	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen
	Kostenart	571241	Außerpl.Abschr.a.Straßen,Wege,Pl,Verkehrslenk.

	2016	2017	2018	2019
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	0,00	109.000,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	0,00	109.000,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

siehe Liste Investitionen: I661400185 "Kreisverkehr Gerresheimer Str./Kosenberg/Grünwald"
Für die durch den Neubau entfallenden Vermögensgegenstände fallen Sonderabschreibungen an.

Änderungsliste 2016 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	009	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	010605	Fuhrparkmanagement	
6800	Kostenträger	0106059020	Vorkostentr. Kfz-Unterhaltung	
	Kostenart	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €	
	Investition	I681300193	EB Einachsschlepper (Kleintraktor)	

	2016	2017	2018	2019	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	20.000,00	0,00	0,00	0,00	
Geplante Änderung:	-20.000,00				VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	0,00				

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Selten genutzte Geräte des Fuhrparks entweder entleihen oder in Kooperation mit anderen Städten bertreiben.

Begründung:

Die Anschaffung von selten genutzten Geräten, wie einem Einachslepper kann in Kooperation mit anderen Städten erfolgen, oder entliehen werden. So ist eine deutliche Kostenreduzierung möglich.

Stellungnahme Verwaltung

Es handelt sich hier um einen kleinen Schlepper der für die Extensivrasenpflege und den Einsatz der Kreißelegge (wird eingesetzt zur mechanischen „Unkraut“-bekämpfung auf wassergebundenen Decken, z. B. Friedhofswege) benötigt wird. Die Einsatzzeiten sind witterungsbedingt – hauptsächlich in der Mähaison von Ostern bis Oktober.

Der zur Ersatzbeschaffung aufgeführte Einachsschlepper (Baujahr 2005, Anschaffung September 2006) ist im Zeitraum 30.06.2014 bis 30.06.2015 tatsächlich nur 5 Betriebsstunden gelaufen, so dass hier der Eindruck entstehen könnte, dass es sich um ein selten genutztes Gerät handelt. Tatsächlich jedoch konnte der handgeführte Kleintraktor aufgrund seines Leistungsverlustes nicht mehr für die Pflege von Wildwiesen u. ä. eingesetzt werden. Reparaturen an dem Gerät brachten nicht den gewünschten Erfolg, da auch die Ersatzteilversorgung für das 10 Jahre alte Gerät nicht mehr gewährleistet ist. Vor diesem Hintergrund wurde es in andere Bereiche der Stadtverwaltung Hilden entliehen, für deren Einsatzzwecke es noch notdürftig verwandt werden konnte (z. B. derzeit im Bereich Forst für Wegebaumaßnahmen). Aber auch hier zeigt der Leistungsverlust des alten Motors mittlerweile seine Auswirkungen, so dass eine Nutzung bald komplett hinfällig wird. Die starken Vegetationsperioden der letzten Jahre hat gezeigt, dass die früher übliche Verfahrensweise, Wildwiesen nur einmal jährlich zu mähen, nicht mehr aufrecht zu erhalten ist. Auch aufgrund der Beschwerdelage der Bürgerschaft kommen wir nicht umhin, die Wildwiesen mindestens zweimal jährlich oder öfter zu mähen. Daher muss auf das zeitweilig weniger genutzte Gerät verstärkt zurückgegriffen werden. Dabei hat sich herausgestellt, dass der Einachsschlepper aufgrund des oben dargestellten Leistungsverlustes nicht in der Lage ist, diese Arbeiten auszuführen.

Die Kooperation bei Gerätenutzungen mit Bauhöfen der Nachbarstädte wird regelmäßig geprüft und ist auch ständiges Thema bei der in regelmäßigen Abständen stattfindenden Besprechung der Bauhofleiter. Hier wurden schon temporäre gemeinsame Nutzungen von Geräten und Fahrzeugen vereinbart und anschließend durchgeführt. Beim Einsatz eines Einachsschleppers hat sich keine Kooperationsmöglichkeit ergeben.

Daher ist eine Ersatzbeschaffung des Einachsschleppers dringend notwendig.

Änderungsliste 2016 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	110302	Stadtentwässerung
6600	Kostenträger	1103020010	Abwassernetz
	Kostenart	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
	Investition	I661600208	RWK-San.Gerresheimer Str./Grünwald

	2016	2017	2018	2019	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	0.00	0.00	0.00	0.00	2017
Geplante Änderung:	30.000,00	170.000,00			VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	30.000,00	170.000,00			170.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Der RW-Kanal Gerresheimer Str. / Grünwald ist sowohl aus baulichen als auch aus hydraulischen Gründen sanierungsbedürftig. Die Maßnahme ist im beschlossenen Generalentwässerungsplan und Abwasserbeseitigungskonzept enthalten. Die Planung und Ausführung muss im Zusammenhang mit dem Umbau des Knotenpunktes in einen Kreisverkehr erfolgen (Beschluss Stea 20.01.2016 - SV 66/051).

Der finanziell höhere Aufwand stellt sich insgesamt wie folgt dar:

Ergebnishaushalt:

Durch die Streichung der Ampelanlage entfallen im Ergebnishaushalt jährlich AfA von 5.000,- €.

Sonderabschreibung für den Verkehrsraum 109.000,- €

Planmäßige AfA für den Kreisverkehr jährlich 13.000,- €

Planmäßige AfA für den Kanal jährlich 4.240,- €

Zinsaufwendungen + 3.000,-

Finanzhaushalt:

Wegfall der Finanzierung der Ampel - 99.000,- €

Tiefbaumaßnahmen für den Kanal + 200.000,- €

Erstellung Kreisverkehr +630.000,- €

Durch die höhere Auszahlung von 731.000,- € erhöht sich der Kreditbedarf entsprechend um diesen Betrag.

Änderungsliste 2016 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag	B02
Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken	
6600	Kostenträger	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen	
	Kostenart	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €	
	Investition	I661400185	Kreisverkehr Gerresheimer Str./Kosenberg/Grünwald	

	2016	2017	2018	2019	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	9.000,00	90.000,00	0,00	0,00	2017
Geplante Änderung:	48.000,00	483.000,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	57.000,00	573.000,00	0,00	0,00	573.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 20.01.2016 beschlossen, anstelle der im Haushaltsplan-Entwurf veranschlagten Erneuerung der Signalanlage einen Kreisverkehr zu errichten. Der finanziell höhere Aufwand stellt sich wie folgt dar:

Ergebnishaushalt:

Durch die Streichung der Ampelanlage entfallen im Ergebnishaushalt jährlich AfA von 5.000,- €.

Sonderabschreibung für den Verkehrsraum 109.000,- € (siehe Liste Ergebnishaushalt Kostenträger 1201010010)

Planmäßige AfA für den Kreisverkehr jährlich 13.000,- €

Planmäßige AfA für den Kanal jährlich 4.240,- €

Zinsaufwendungen + 3.000,-

Finanzhaushalt:

Wegfall der Finanzierung der Ampel - 99.000,- €

Tiefbaumaßnahmen für den Kanal + 200.000,- €

Erstellung Kreisverkehr + 630.000,- €

Änderungsliste 2016 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	B02	Antragsteller	Bürger	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken	
6600	Kostenträger	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen	
	Kostenart	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d. Wertg.v.410 €	
	Investition	I661400185	Kreisverkehr Gerresheimer Str./Kosenberg/Grünwald	

	2016	2017	2018	2019	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:					
Geplante Änderung:					VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:					

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Verzicht auf Kreisverkehr:

- "Verzicht auf Kreisverkehr Gerresheimer - Lodenheide"
- "Kreisverkehr Gerresheimer Str./Grünwald Luxus. Ampel kostengünstiger."
- "keinen Kreisverkehr Gerresheimer Str./Grünwald. Ausbau viel zu teuer, Ampelanlage reicht. Wenn zur Zeit durch diese Baumaßnahme Kredite aufgenommen werden müssen, wird der Haushalt unnötig belastet."
- "Keine unnötigen Kreisverkehrs-Kreisel!"
- "kein Kreisverkehr - dafür Sanierung + Verschönerung des Stadtparks"
- "kein Kreisverkehr "Ecke" Schulstr. = Aufgrund der leeren Kassen sollte die bestehende Ampelanlage modernisiert werden meiner Meinung nach." (Anmerkung der Verwaltung: Hier wird unterstellt, dass der o. g. Kreisverkehr gemeint ist.)
- "Geplanter Kreisverkehr vergessen - jetzt nicht aus finanziellen Gründen machbar!"
- "Ampel statt Kreisverkehr Gerresheimer/Kosenberg"
- "Überdenkung des geplanten Kreisverkehrs Gerresheimer Str./Lodenheide"
- "Statt Kreisverkehr - Ampelanlage"
- "Wenn wir schon verschuldet sind, sollte man auch sparen. Es wäre sinnvoll eine neue Ampelanlage zu machen. Es hat ja bisher auch geklappt. Also: kein Kreisel."
- "Den Bau eines Kreisverkehrs an der Gerresheimer Straße halten wir, aufgrund der Schuldenhöhe, für falsch. Eine Reparatur der Ampelanlage ist ausreichend. Der Hildener Rat sollte eine sparsame Haushaltsführung präferieren."
- "Den Kreisverkehr an der Gerresheimer Str./Kosenberg nicht realisieren."
- "keinen Kreisverkehr Gerresheimer Str. - Kosenberg"

Stellungnahme Verwaltung

Die Verwaltung hat im Stadtentwicklungsausschuss die technischen Probleme der alten Ampel dargestellt. Die geschätzten Kosten für eine neue Ampel und alternativ für einen Kreisverkehr wurden ebenfalls dargelegt. Der Ausschuss hat sich für die Kreisverkehrslösung entschieden. An diesen Beschluss ist die Verwaltung gebunden. Hinweis: Zwischenzeitlich ist es zu einem Totalausfall des Steuergerätes der Ampel gekommen. Dieses wird durch ein Mietgerät ersetzt.

Antrag Nr.	B05	Antragsteller	Bürger	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken	
6600	Kostenträger	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen	
	Kostenart			
	Investition	I661400190	IHK, Teilprojekt A3, Robert-Gies, Beleucht., Poller	

	2016	2017	2018	2019	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:					
Geplante Änderung:					VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:					

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Robert-Gies-Straße

- "Ausbau Robert-Gies-Str. hat Zeit. Geld muss gespart werden."
- "Robert-Gies-Str. verschieben, bis im Haushalt wieder Geld zur Verfügung steht. Wenn zur Zeit durch diese Baumaßnahme Kredite aufgenommen werden müssen, wird der Haushalt unnötig belastet."
- "Ist der Aus- bzw. Umbau der Robert-Gies-Str. notwendig?"

Stellungnahme Verwaltung

Die Umgestaltung der Robert-Gies-Str ist ein Teilprojekt des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt Hilden. Die Maßnahme ist vom Stadtentwicklungsausschuss und Rat beschlossen worden. Das Projekt wird mit rd. 50% der Kosten bezuschusst. Ein entsprechender Förderbescheid liegt vor und die Stadt Hilden hat daraus schon Zahlungen erhalten. Eine Verschiebung stellt nicht nur die schon benannte Förderung, sondern die gesamte Förderung des Integrierten Handlungskonzeptes in Frage.

Änderungsliste 2016 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken
6600	Kostenträger	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen
	Kostenart	681100	Investitionszuweisungen vom Land
	Investition	I661500200	Fahrradabstellanlage - S-Bahn Hilden

	2016	2017	2018	2019	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	40.430,00	0,00	0,00	0,00	
Geplante Änderung:	-40.430,00	118.750,00	8.080,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	0,00	118.750,00	8.080,00	0,00	

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Im Rahmen der beim BMU beantragten Fördermittel für den Bau der Fahrradabstellanlage Hilden-Süd war die Lieferung und Aufstellung von Fahrradboxen nicht förderfähig. Eine Förderung durch den VRR ist frühestens im Jahr 2017 wieder möglich (90 % = 86.400,- €). Siehe auch Kostenart 785200.

Weiterhin muss die im Entwurf veranschlagte Zuweisung für den Bau der Fahrradabstellanlage auf die Jahre 2017 (32.350,- €) und 2018 (8.080,- €) verschoben werden, da der zwischenzeitlich eingegangene Bewilligungsbescheid die Auszahlung der Zuweisung so vorsieht.

Änderungsliste 2016 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken
6600	Kostenträger	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen
	Kostenart	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
	Investition	I661500200	Fahrradabstellanlage - S-Bahn Hilden

	2016	2017	2018	2019	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00	
Geplante Änderung:	0,00	96.000,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	0,00	96.000,00	0,00	0,00	

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Im Rahmen der beim BMU beantragten Fördermittel für den Bau der Fahrradabstellanlage Hilden-Süd war die Lieferung und Aufstellung von Fahrradboxen nicht förderfähig. Eine Förderung durch den VRR ist frühestens im Jahr 2017 wieder möglich (90 % - siehe auch Kostenart 681100).

Nach Mitteilung des VRR ist derzeit noch nicht absehbar, ob und wann ein weiterer Förderkatalog aufgestellt wird. Um sich die Option auf die Förderung in 2017 zu sichern, wird von dort empfohlen, eine entsprechende Anmeldung bis März 2016 einzureichen. Für das Jahr 2017 soll deshalb vorsorglich ein entsprechender Ansatz aufgenommen werden.



Hilden, ____25.01.2016____

Antrag zum Haushalt 2016

Produktnummer und Produktname:

075002 Zugänge Fahrzeuge

Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:

Investitionsnummer:

1681300193 Anschaffung eines Einfachsleppers

Änderungswunsch in €/welches Jahr:

- 20.000

Antrag:

Selten genutzte Geräte des Fuhrparks entweder entleihen oder in Kooperation mit anderen Städten betreiben.

Begründung:

Die Anschaffung von selten genutzten Geräten, wie einem Einfachslepper kann in Kooperation mit anderen Städten erfolgen, oder entleihen werden. So ist eine deutliche Kostenreduzierung möglich.

gez. Klaus-Dieter Bartel

Unterschrift